



Fonds Sexueller Missbrauch

Fonds Sexueller Missbrauch

www.fonds-missbrauch.de

Vom Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem und zum Fonds Sexueller Missbrauch

Viele Betroffene sexuellen Missbrauchs haben Anfang des Jahres 2010 erneut ihr Schweigen gebrochen und berichteten über Erlebnisse sexualisierter Gewalt, die sie in ihrer Kindheit oder Jugend durch Väter und Mütter, Familienmitglieder, Trainer und Trainerinnen, Lehrkräfte, Priester sowie andere Personen, denen sie anvertraut waren und zu denen sie in einem Abhängigkeits- und Machtverhältnis standen, erleiden mussten.

Die Politik hat auf diese Entwicklung reagiert:

Im März 2010 hat das Bundeskabinett die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ unter dem gemeinsamen Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesministerin für Justiz und der Bundesministerin für Bildung und Forschung beschlossen (www.rundertisch-kindesmissbrauch.de). Gleichzeitig wurde die Einsetzung einer bzw. eines unabhängigen Beauftragten als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Betroffene beschlossen.

Ziel war es, Möglichkeiten der Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Abhängigkeitsverhältnissen zu erörtern und auf den Weg zu bringen sowie rechtspolitische Folgerungen aus den Taten der Vergangenheit zu ziehen.

Nach intensiver Arbeit haben die Mitglieder des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch im November 2011 ihren Abschlussbericht vorgelegt. In diesem wird unter anderem die Einrichtung eines Ergänzenden Hilfesystems für diejenigen empfohlen, die in ihrer Kindheit bzw. Jugend sexuellen Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlitten haben und noch heute an Folgewirkungen leiden (www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/Abschlussbericht).

Seit dem 1. Mai 2013 gibt es den Fonds Sexueller Missbrauch für den familiären Bereich. Hier können Betroffene Sachleistungen beantragen. Im institutionellen Bereich sind erste Vereinbarungen abgeschlossen (u.a. mit der evangelischen und katholischen Kirche). Verhandlungen mit weiteren Institutionen laufen derzeit noch. Näheres zu Institutionen, die im Rahmen des Ergänzenden Hilfesystems mitwirken, finden Sie auf der Website des Fonds (siehe im folgenden Kasten).

Haben Sie Fragen?

Details zum Fonds Sexueller Missbrauch finden Sie auf der Website

www.fonds-missbrauch.de.

Ihre Fragen beantworten wir unter der kostenlosen und anonymisierten¹ Infotelefonnummer

0800 4001050.

1 Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt.

Antragstellung

Was können Betroffene beantragen?

Betroffene können Hilfen bis zu 10.000 € beantragen. Die Leistungen aus dem Fonds entsprechen den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch und sind für Betroffene gegenüber den gesetzlichen Leistungen nachrangig. Das Hilfesystem soll das bestehende Netz sozialrechtlicher Versorgung nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Leistungen, die unter bestimmten Bedingungen gewährt werden können (Auswahl):

- Psychotherapien, soweit sie von den gesetzlichen Leistungsträgern nicht oder nicht mehr bezahlt werden,
- Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs,
- Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen,
- Beratungs- und Betreuungskosten,
- sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds besteht nicht.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche im familiären Bereich sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Zeitliche Voraussetzung für den Erhalt der Hilfeleistungen ist, dass die Tat nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23. Mai 1949) – innerhalb der

heutigen Grenzen – und vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) am 30. Juni 2013 begangen wurde.

Bis wann können Anträge gestellt werden?

Anträge können vom 1. Mai 2013 bis zum 30. April 2016 gestellt werden.

Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Die Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (GStFSM) nimmt Anträge sowohl für den familiären als auch für den institutionellen Bereich entgegen.

Antragsformulare sind in speziell geschulten Beratungsstellen verfügbar. Diese unterstützen die Betroffenen kostenlos bei der Antragstellung. Auf der Website des Fonds www.fonds-missbrauch.de sind alle Beratungsstellen aufgelistet. Dort sind auch das Antragsformular und ausführliche Informationen zum Antragsverfahren zu finden und können heruntergeladen werden.

Infotelefon:

0800 4001050 (kostenfrei und anonymisiert¹ aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz)

Auch über das kostenfreie und anonymisierte¹ Infotelefon werden allgemeine Informationen zum Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen erteilt.

Sprechzeiten:

montags: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

dienstags und freitags: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

mittwochs: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

sonntags: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

1 Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Fonds Sexueller Missbrauch
im familiären Bereich
Glinkastr. 24
10117 Berlin
E-Mail: kontakt@GStFSM.bund.de

Aufsichtsbehörde über die Geschäftsstelle des Fonds:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Glinkastr. 24
10117 Berlin

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Infotelefon:

0800 4001050
Sprechzeiten:
montags: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
dienstags und freitags: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
mittwochs: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sonntags: 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
(kostenfrei und anonymisiert aus dem dt. Fest- und Mobilfunknetz)

Artikelnummer: 5FL131

Stand: September 2014, 3. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Druck: BAFzA

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Stempel der Beratungsstelle